

Einbürgerung von Ausländerinnen und Ausländern – was sich geändert hat

Formelle Voraussetzungen

Thema	Recht bis 31.12.2017	Recht ab 01.01.2018
Wohnsitzdauer in der Schweiz	12 Jahre.	10 Jahre.
Mindestalter der Kinder, die ein eigenes Gesuch einreichen	11 Jahre, die Jahre zwischen dem 10. und 20. Altersjahr zählen doppelt.	9 Jahre, die Jahre zwischen dem 8. und 18. Altersjahr zählen doppelt. Kinder, die in der Schweiz geboren wurden, können nach dem 9. Geburtstag ein Gesuch stellen.
Einladung zum Einbürgerungsgespräch	Ab dem 11. Altersjahr.	Ab dem 12. Altersjahr. Wenn sie ein eigenes Gesuch stellen, dürfen Kinder zwischen 9 und 12 Jahren nicht befragt werden.
Aufenthaltsstatus	Bund: Keine Regelung. Kanton: Niederlassung C.	Niederlassung C bei Bund und Kanton.
Gemeinsame Gesuchseinreichung bei eingetragener Partnerschaft	Nicht möglich.	Möglich.

Materielle Voraussetzungen

Thema	Recht bis 31.12.2017	Recht ab 01.01.2018
Bestehen eines Einbürgerungstests (60 % der gestellten Fragen müssen richtig beantwortet werden)	Alle Gesuchstellenden. Ausnahmen: Jugendliche unter 16 Jahren.	Alle Gesuchstellenden. Ausnahmen: Jugendliche unter 16 Jahren und Personen, die während mindestens 5 Jahren die obligatorische Schule, eine Ausbildung auf Sekundarstufe II oder der Tertiärstufe in der Schweiz abgeschlossen haben.
Vorgehen bei nichtbestandenem Einbürgerungstest	Obligatorischer Besuch eines Einbürgerungskurses vor der Wiederholung des Tests.	Der Besuch eines Einbürgerungskurses vor der Wiederholung des Tests kann nur empfohlen werden.
Gültigkeit des bestandenen Einbürgerungstests	2 Jahre.	Unbefristet gültig.

Thema	Recht bis 31.12.2017	Recht ab 01.01.2018
Finanzieller Leumund	Keine offenen Betreibungen und keine offenen Verlustscheine. Bezahlung aller definitiv veranlagten Steuerschulden.	Zusätzlich besteht für die Gemeinden die Möglichkeit, die Bezahlung der provisorischen Akonto-Steuerrechnungen als Voraussetzung für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts vorzusehen.
Gesuchstellende Personen müssen über mündliche Sprachkompetenzen auf Referenzniveau B2 und schriftliche Sprachkompetenzen auf Referenzniveau A2 GER verfügen. Daran hat sich nichts geändert.		

Verfahren

Thema	Recht bis 31.12.2017	Recht ab 01.01.2018
Beachtung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung	Geprüft konnte einzig der Strafregisterauszug werden.	Zusätzlich sind Vorabklärungen im Strafregister-Informationssystem VOSTRA möglich.
Bericht der Gemeinde	Die Form des Berichts war frei.	Es ist das amtliche Formular zu verwenden.
Inhalt des Erhebungsberichts - neu ab 2018	-	Je gesuchstellende Person ist ein eigener Bericht zu erstellen. Dabei sind u.a. Fragen über die Freizeitbeschäftigung, Kontakte zu Schweizerinnen und Schweizern, örtliche Kenntnisse in Geschichte, Geografie, Politik und Gesellschaft, Respektierung der Werte der Bundesverfassung, finanzielle Verhältnisse und Förderung der Integration der Familienmitglieder zu beantworten.
Schriftliche Erklärung (Selbstdeklaration) - neu ab 2018	-	Jede gesuchstellende Person erklärt, die Werte der Bundes- und Kantonsverfassung zu respektieren.
Bestätigung des aktuellen Arbeitgebers - neu ab 2018	-	Jede Person im Anstellungsverhältnis muss die Anstellung vom Arbeitgeber bestätigen lassen.
Bestätigung des aktuellen Bildungsinstituts/ Lehrbetriebs - neu ab 2018	-	Von Personen in Ausbildung auf Sekundarstufe II und Tertiärstufe muss diese Ausbildung durch das Bildungsinstitut/ Lehrbetrieb bestätigt werden.
Bearbeitungsfrist für Gesuche	Keine.	Innerhalb von 12 Monaten muss die Gemeinde über das Gesuch befinden.
Aktenaufbewahrung	50 Jahre im Archiv der Gemeinde.	Die Akten verbleiben beim Amt für Zivilstands- und Bürgerrechtssdienst.

Erleichterte Einbürgerung – die Zuständigkeit liegt beim Bund, Staatssekretariat für Migration. Untenstehende Angaben dienen zur Information.

Ausländerinnen und Ausländer der dritten Generation

Personen unter 25 Jahren, welche in der Schweiz geboren sind, hier mindestens fünf Jahre die obligatorische Schule besucht haben, den C-Ausländerausweis besitzen und integriert sind, können ab 15.02.2018 ein Gesuch um erleichterte Einbürgerung stellen. Weiter muss ein Elternteil sich mindestens zehn Jahre in der Schweiz aufgehalten haben, wenigstens fünf Jahre hier die obligatorische Schule besucht und den Ausweis C erworben haben. Ein Grosselternanteil muss in der Schweiz Aufenthaltsrecht erworben haben oder hier geboren worden sein.

Ehepartner von Schweizer Bürgerinnen und Bürgern

Wer seit drei Jahren in ehelicher Gemeinschaft mit einer Schweizerin oder einem Schweizer lebt und seit fünf Jahren in der Schweiz lebt, kann ein Gesuch um erleichterte Einbürgerung stellen. Es gelten die gleichen Integrationskriterien wie bei der ordentlichen Einbürgerung.

Erstellt von (Autor), letztes Speicherdatum:	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Heidi Ulrich, 10. August 2018	g:\00_daten\01_präsidiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\2018\20180829\übersicht_änderungen_einbürgerungen ab 2018.docx	10.08.2018 10:11 / ks	1.2	3 von 3